

## Arbeitsrecht Rechtsanwalt - Speckhardt & Coll.

Arbeitsvertrag, Kündigung, Aufhebungsvertrag, Klage, Zeugnis, Abmahnung u.v.m.

[ssw-recht-steuer.de](http://ssw-recht-steuer.de)

[Zur Website](#)

Polizei ermittelt gegen sie

# Wegen Corona-Verordnungen: Anwältin aus Heidelberg macht ernst

10.04.20 - 09:39

**Heidelberg - Die Corona-Verordnungen von Bund und Ländern sind „eklatant verfassungswidrig“, findet Rechtsanwältin Beate Bahner. Doch jetzt wird gegen sie ermittelt – wegen Aufrufs zu einer Straftat.**



- Bund und Länder beschließen mehrere Maßnahmen, um die Ausbreitung des [Coronavirus](#) zu verlangsamen.
- Beate Bahn, Fachanwältin für Medizinrecht aus Heidelberg, will gegen die Corona-Verordnungen vor Gericht ziehen.
- Gegen die Anwältin wird nun ermittelt – wegen Aufrufs zu einer Straftat.

- Beate Bahner stellt einen Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht.

**Update vom 9. April:** Jetzt macht sie ernst! Rechtsanwältin Beate Bahner hat am 8. April einen **Eilantrag an das Bundesverfassungsgericht** geschickt. Darin fordert sie, dass „*der Vollzug der Corona-Verordnungen aller Landesregierungen bis zur Entscheidung in der Hauptsache sofort außer Vollzug gesetzt.*“ Zudem will Bahner, dass ihre Demonstration am Ostersonntag unter dem Motto „*Corona 2020. Nie wieder mit uns. Wir stehen heute auf*“ durchgeführt werden müsse!

- Anzeige -

Der Grund für einen Eilantrag sieht die Anwältin darin bestätigt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland durch die „*Beschränkung fast aller Grundrechte*“ auf dem Weg zu einem „**diktatorischen Polizeistaat**“ befände. Zudem fürchte sich Bahner auch um ihre Freiheit durch **Festnahme und Polizeigewalt**, da sie Besuch von der Polizei Heidelberg erhalten habe. In ihren Augen müsse eher der Innenminister Baden-Württembergs Thomas Strobel zur Verantwortung gezogen werden, da er zur „*Verfolgung Unschuldiger*“ aufrufe!

## Jetzt zum Coronavirus-Newsletter anmelden

Aktuelle Informationen über die neuesten Entwicklungen in Deiner Region

Zum Newsletter anmelden →

Mit Klick auf den Button "Zum Newsletter anmelden" stimme ich den

Interessant ist übrigens die Auslegung der Grundrechte aller 83 Millionen Bundesbürger. Auf einer kompletten Seite sieht Bahner die Grundrechte aller Menschen eklatant verletzt und begründet es damit, dass sie nicht mehr tun und lassen könne was sie wolle und dass ihr ein „*zwingend notwendiger Erholungsurlaub in Baden-Württemberg*“ nicht möglich sei!

- Anzeige -

## Staatsanwaltschaft und Polizei ermitteln gegen Rechtsanwältin aus Heidelberg

**Update vom 8. April:** Eigentlich wollte Rechtsanwältin Beate Bahner wegen der Corona-Verordnung vor Gericht gehen – doch nun steht sie wohl selbst im Visier der Ermittler. Wie die **Staatsanwaltschaft Heidelberg** und des **Polizeipräsidiums Mannheim** mitteilen, werde aktuell gegen eine Heidelberger Anwältin ermittelt. „*Sie soll über ihre Homepage öffentlich zum Widerstand gegen die staatlich erlassenen Corona-Verordnungen aufgerufen haben. Darüber hinaus soll sie dazu aufgerufen haben, sich am Ostersonntag bundesweit zu einer Demonstration zu versammeln*“, heißt es in der Meldung. Dadurch bestehe der Verdacht, dass sie öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat aufgerufen habe

Bahner hat ein 19-seitiges Schreiben darüber veröffentlicht, in dem sie den „**Shutdown**“ als verfassungswidrig einstuft. Es handele sich ihrer Meinung nach sogar um den **größten Rechtsskandal**, den die Bundesrepublik Deutschland jemals erlebt habe. Gegen Ende ihres Schreibens ruft die Anwältin alle **83 Millionen Bundesbürger** dazu auf, sich am Ostersonntag (11. April) zu einer Demonstration zu versammeln! Auch das Dezernat Staatsschutz der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg hat sich in die Ermittlungen eingeschaltet. Die Polizei weist zudem noch einmal darauf hin, dass während der **Covid-19-Pandemie** Versammlungen und Demonstrationen verboten sind. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Straftat.

## Anwältin aus Heidelberg will gegen Corona-Verordnungen vor Gericht

Seit dem 22. März gilt in ganz Deutschland das **Kontaktverbot**. Bürger dürfen sich nur noch zu zweit oder mit den Personen, mit denen sie im Haushalt leben, treffen und müssen zu anderen Menschen mindestens eineinhalb Meter Abstand halten. Veranstaltungen sind bereits einige Tage vorher massenhaft abgesagt worden, viele Geschäfte müssen für unbestimmte Zeit dicht machen und Kitas und Schulen sind für mehrere Wochen geschlossen. Viele Menschen müssen nun Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut bekommen, ihren Alltag komplett umkrempeln und sich sogar Sorgen um ihre Existenz machen. Doch all diese extremen **Maßnahmen** und Eingriffe in unsere persönliche Freiheit haben ein Ziel: Die **Verbreitung des Coronavirus** so gut es geht zu **verlangsamen**, damit sich weniger Menschen infizieren, unser **Gesundheitssystem nicht überlastet** wird und am Ende Leben gerettet werden können.

Während die Mehrheit der Bürger das **Kontaktverbot** und die anderen **Coronavirus-Maßnahmen** laut einer **aktuellen Corona-Studie** weitestgehend für angemessen halten, will eine **Anwältin aus Heidelberg** den Shutdown schnellstmöglich beenden. **Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht**, will vor Gericht gehen und gegen die **Coronavirus-Verordnung klagen**. „*Ich bin wirklich entsetzt und will mir nicht vorwerfen müssen, als Rechtsanwältin nicht gehandelt und den Rechtsstaat nicht mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigt zu haben! Denn die Folgen des Shutdown für die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Demokratie und insbesondere für die Gesundheit der Menschen werden verheerend sein*“, so Bahner.

Je weniger Menschen miteinander in Berührung kommen, desto schwerer kann sich das Virus verbreiten. Es wichtig, dass wir persönliche Kontakte reduzieren, um die Ansteckungskurve abzuflachen. [#WirBleibenZuhause](#) [pic.twitter.com/DQzstiVx91](https://pic.twitter.com/DQzstiVx91)  
— BMG (@BMG\_Bund) [March 19, 2020](#)

## Anwältin aus Heidelberg klagt gegen Coronavirus-Verordnung – „eklatant verfassungswidrig“

- Anzeige -

In einer Pressemitteilung bezeichnet die **Heidelberger Anwältin** die Coronavirus-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung als „*eklatant verfassungswidrig*.“ Die Verordnungen „*verletzen in bisher nie gekanntem Ausmaß eine Vielzahl von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Dies gilt für alle Corona-Verordnungen der 16 Bundesländer*.“ Laut Beate Bahner seien **keine Maßnahmen**, die die Ausbreitung des **Coronavirus** verhindern sollen, durch das **Infektionsschutzgesetz gerechtfertigt**. „*Wochenlange Ausgehbeschränkungen und Kontaktverbote auf Basis der düstersten Modellszenarien (ohne Berücksichtigung sachlich-kritischer Expertenmeinungen) sowie die vollständige Schließung von Unternehmen und Geschäften ohne jedweden Nachweis einer Infektionsgefahr durch diese Geschäfte und Unternehmen sind grob verfassungswidrig*“, so die Fachanwältin für Medizinrecht.

**Übrigens:** Ab sofort findest Du [alle aktuellen Zahlen und News zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#) in unserem neuen News-Ticker!

## Coronavirus sei in den meisten Fällen harmlos – Anwältin will vor Gericht

Bahner stützt ihre Aussagen auf Statistiken, die zeigen sollen, dass das eine Infektion mit dem **Coronavirus** bei mehr als 95 Prozent der Bevölkerung **harmlos verlaufe** und damit „*keine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit darstelle*.“ Allerdings werden viele **Virologen** diese **Meinung nicht teilen**. So erklärt unter anderem **Georg Kräusslich**, Leiter der Virologie an der Uniklinik Heidelberg, in einem **Interview mit der FAZ**: „*Wir haben es mit einem sich sehr rasch ausbreitenden neuen Erreger zu tun, der offenbar in nicht seltenen Fällen schwere und tödliche Verläufe verursacht. Wenn wir die ungehinderte Ausbreitung erlauben, werden sehr viel mehr Tote die Folge sein. Und zum anderen würde dann unser Gesundheitssystem in kurzer Zeit relativ schnell kollabieren*.“

- Anzeige -

**Risikopatienten** wie ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankungen könne man laut der Anwältin aus **Heidelberg** durch „*geeignete Maßnahmen*“ vor dem **Coronavirus** schützen. Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen, Schleusen vor den Altenheimen oder die Aufklärung der Übertragungswege seien laut **Bahner**, die seit 25 Jahren als **Rechtsanwältin** tätig ist, sinnvolle Beispiele zur Eindämmung des Coronavirus. Allerdings: Diese Maßnahmen lassen sich von den von Bund und Ländern getroffenen Verordnungen wohl kaum unterscheiden.

## Heidelberg: Anwältin klagt gegen Corona-Verordnungen – wenn's sein muss auch vor dem Bundesverfassungsgericht

Beate Bahner erklärt in der Pressemitteilung, dass sie mit ihrer **Normenkontrollklage** bis zum **Bundesverfassungsgericht** gehen werde. Denn die **Ausgangs- und Kontaktverbote** in Deutschland und die „*Lahmlegung nahezu der gesamten Wirtschaft*“ seien **nicht gerechtfertigt**. „*Die wirklich notwendigen Maßnahmen hingegen sind noch immer nicht umgesetzt*“, kritisiert die **Fachanwältin aus Heidelberg** weiter. Auch hier nennt Bahner Beispiele: **Mehr Tests** für Personen, die mit Risikopatienten zu

tun haben, wie Pflegekräfte und Mitarbeiter in Supermärkten. Man müsse viel mehr Testergebnisse vorliegen haben, um einen **tatsächlichen Prozentsatz** der schweren Erkrankungen des **Coronavirus** zu ermitteln.



Muss das Bundesverfassungsgericht bald über die Corona-Verordnungen entscheiden? © picture alliance / dpa

Die Fachanwältin für Medizinrecht fordert außerdem, dass die an **Covid-19 Verstorbenen obduziert** werden, um genau herauszufinden, woran sie gestorben sind. Nur so könne man eine „*redliche Darstellung der Todeszahlen*“ erreichen. Der Heidelberger Virologe Georg Kräusslich weist im FAZ-Interview allerdings daraufhin, dass nicht alle Todesopfer auf das Coronavirus getestet würden. „*Wenn ich jeden von ihnen als Covid-19-Opfer zählen würde, weil es eine Corona-Pandemie gibt, bekäme ich natürlich mehr Todesfälle*“, so Kräusslich.

## Coronavirus: Anwältin entsetzt über Maßnahmen – jetzt will sie vor Gericht

„*Der seit 70 Jahren einmalige Shutdown, zu dem das Infektionsschutzgesetz ausdrücklich nicht berechtigt, verletzt in gravierender Weise das verfassungsrechtliche Prinzip der Verhältnismäßigkeit und die verfassungsrechtliche Pflicht des Staates zum Schutze der Freiheitsrechte und der Gesundheit der Bürger*“, so Beate Bahner abschließend.

**Übrigens:** An Menschen, die sich bereits von Covid-19 erholt haben, [richtet das Plasmazentrum Heidelberg nun einen dringenden Spendenaufruf](#). So kannst Du helfen!

- Anzeige -

jol

Rubrikenbild: © picture alliance / dpa



- Anzeige -

## DAS KÖNNTE DICH AUCH INTERESSIEREN

## AUCH INTERESSANT

### Mehr zum Thema

[Heidelberg](#) [Coronavirus](#) [Corona-Virus](#)

### Kommentare

▼ ALLE KOMMENTARE ANZEIGEN

[🏠 ZUR STARTSEITE](#)

[ÜBER UNS](#) [KONTAKT](#) [WERBUNG](#) [IMPRESSUM](#) [AGB](#) [DATENSCHUTZ](#) [NUTZERDATEN](#)  
[NEWSLETTER](#) [PUSH](#)